

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

###

###

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt WBZ 24

Schloßgarten 9

22041 Hamburg Telefon 040 - 4 28 81 - 0 Telefax 040 - 4 27 90 52 24

E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 0 40 / 4 28 81 - ###

GZ.: W / WBZ / 05920 / 2015

Hamburg, den 21. Juli 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang / **Beginn** 07.05.2015 / **11.07.2016**

Grundstück

Belegenheit ###
Baublock 521-005

Flurstücke 03951, 03957 in der Gemarkung: Lemsahl-Mellingstedt

Neubau eines Einzelhauses mit 6 WE

- Nutzung als Mehrfamilienhaus (Haus 7)
- Kinderspielflächen
- Tiefgarage als Mittelgarage mit 6 Kfz.- Einstellplätzen

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über die Anordnung eines Fahrschachtes innerhalb des Treppen-

raumes ohne eigene Entlüftung bzw. Rauchabzugseinrichtung

(§ 37 Abs. 3 HBauO)

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Änderungsbescheides sind die Bauvorlagen Nummer



1 / 46 Grundriss / Dachgeschoss M 1:50

1 / 47 Querschnitt / Schnitt 1 M 1:50

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. für die Anordnung der Entlüftung bzw. der Rauchabzugseinrichtung des Fahrschachtes nicht direkt ins Freie, sondern über eine gemeinsame Öffnung (Fenster) zur Rauchableitung im Treppenraum (§ 37 Abs. 3 HBauO).

Begründung

Liegt ein Aufzug innerhalb eines notwendigen Treppenraumes, genügt eine gemeinsame Öffnung zur Rauchableitung im Treppenraum. Eine Lüftungsöffnung aus dem Aufzugsschacht zum Treppenraum ist nicht erforderlich. Dies gilt auch, wenn der Aufzug aus anderen Gründen (z.B. Schallschutz) über einen Schacht verfügt, dieser aber unmittelbar an den Treppenraum grenzt und mit den Wänden des Treppenraumes und den Fahrschachtwänden einen gemeinsamen Raum bildet. Die Anforderungen an Fahrschachttüren gemäß der DIN 18091 im Hinblick auf die Rauchdichtigkeit entfallen.

Die Voraussetzungen für die Abweichung nach § 69 Abs. 1 HBauO liegen vor.

Bedingung

An die Erteilung der Abweichung werden keine Bedingungen gebunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)

Seite 2 von 3

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HAMBURGISCHEN TRANSPARENZGESETZES - HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

- Art der Baumaßnahme: Errichtung
- Art der beantragten Anlage: Gebäude der Gebäudeklasse 3
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: reines Wohngebäude
- Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

W/WBZ/05920/2015 Seite 3 von 3